



* zutreffendes ankreuzen!

Sportpassanforderung / Sportpassumschreibung *)

(Bitte mit Schreibmaschine oder Druckschrift vollständig ausfüllen)

Landesverband:

Verein:

Genauere Anschrift:

Name Vorname: männlich / weiblich *)
(nur Rufname)

geboren: Geburtsort Staatsangeh.:

Postleitzahl, Wohnort, Straße

Bei Sportpassumschreibung angeben:

Letzter Verein: freigegeben ab:

Freigabe verweigert am:

Nur bei Sportpass-Neuausstellung zutreffend:

Wir bestätigen hiermit, dass für obige/n Sportler/in noch kein Sportpass für einen anderen Verein beantragt noch ausgestellt ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des antragstellenden Vereins

.....
Unterschrift des/der Sportlers/in

Vereinsstempel

.....
bis zum 18. Lebensjahr auch Unterschrift
des/r Erziehungsberechtigten

Wird von der DEU-Sportpass-Stelle ausgefüllt:

Startberechtigt für nationale Wettbewerbe und Meisterschaften:

Startberechtigt für internationale Wettbewerbe und Meisterschaften:

Sportpass-Nummer:

Der Verein und der/die Sportler/in sind damit einverstanden, dass alle im Antrag enthaltenen Daten nebst Folgedaten gespeichert werden.

Hinweis: Unvollständige bzw. nicht bearbeitungsreife Anträge werden von der DEU an den Landesverband zurückgesandt!

Bitte beachten Sie folgende Punkte

1. Jeder Antrag muss gut leserlich vom antragstellenden Verein und vom Sportler unterzeichnet sein.

2. Bitte nachfolgende DKB-Regeln beachten:

Art. 10 Startberechtigung

Ein Läufer oder eine Läuferin darf innerhalb eines Sportjahres nur für den im Sportpass ausgewiesenen Verein starten. (Das Sportjahr dauert vom 30. April bis einschließlich 01. Mai des darauffolgenden Kalenderjahres).

Läufer/innen, die einem Verein angehören, welcher kein regelmäßiges Eistanztraining anbietet, können in der Sparte Eistanzen für einen anderen Verein starten als im Eiskunstlaufen und umgekehrt. In diesem Fall ist für jede Sparte ein separater Sportpass auszugeben mit Beschränkung und Gültigkeit auf die Sparte (Eiskunstlaufen oder Eistanzen). Ferner ist jedem der beiden Sportpässe der Hinweis auf den anderen Sportpass einzutragen.

Eine Gastmitgliedschaft in mehreren Vereinen ist möglich.

Geht der Verein eines Läufers, einer Läuferin in Konkurs oder löst sich auf, so kann der/die betroffene Läufer/in vorübergehend für den zuständigen LEV starten.

Art. 11 Vereinswechsel

Ein Läufer oder Läuferin, der (die) für einen anderen als seinen (ihren) bisherigen Verein starten will, muss dies per Einschreiben dem bisherigen Verein bis 30. April mitteilen. Die Startberechtigung für den neuen Verein gilt ab dem 1. Mai des selben Jahres.

Bei Kündigung durch den Verein kann der Läufer oder die Läuferin sofort in einen neuen Verein eintreten und für diesen starten.

Wenn beide Vereine einverstanden sind, kann der/die Läufer/in sofort den Verein wechseln und sofort für den neuen Verein starten.

Läufer/innen, die einem Verein angehören, der infolge Konkurses, Schließung der Eisbahn oder anderer schwerwiegender Gründe kein Training anbieten kann, können sofort für einen anderen Verein starten.

Durchgeführte Vereinswechsel müssen dem zuständigen LEV binnen zwei Wochen schriftlich mitgeteilt werden. (Gastmitgliedschaft ist nicht meldepflichtig).

Die Startpasseintragungen sind unverzüglich zu beantragen.

3. Starterlaubnis und Sportpassumschreibungen können ausnahmslos nur von der Sportpass-Stelle der DEU in München erteilt werden.
4. Sportpassanträge bzw. Sportpassumschreibungen sind immer über den jeweiligen Landeseisssportverband an die DEU einzureichen.